



Title	Der Dichter des >Helmbrecht< als clericus
Author(s)	TERADA, Tatsuo; 寺田, 龍男
Citation	独語独文学科研究年報, 20, 311-322
Issue Date	1993-12
Doc URL	https://hdl.handle.net/2115/25967
Type	departmental bulletin paper
File Information	20_P311-322.pdf



Der Dichter des ›Helmbrecht‹ als *clericus*

Tatsuo TERADA

1

Wer war der Dichter des ›Helmbrecht‹? — Über diesen Mann, der in der Forschung meist nach der Angabe in der Handschrift A¹⁾ als ‚Wernher der Gartenaere‘ bezeichnet wird, wurde im Verlauf der Forschungsgeschichte seit anderthalb Jahrhunderten viel diskutiert:

Swer iu ditze mære lese,/bitet daz im got genædec wese/und dem tihtære,/ Wernher dem Gartenære. (v. 1931-34)

Die verschiedenen Thesen, die zu seiner lokalen Herkunft oder der Bedeutung des Beinamens ‚Gartenaere‘ bisher aufgestellt wurden, erwiesen sich nie als haltbar. Hier wird auch nicht mehr auf die Deutungsversuche dieses Namens eingegangen, vor allem weil es inzwischen fragwürdig ist, ob die letzten vier Verse der Erzählung wirklich aus der Feder des ursprünglichen Dichters stammen.²⁾ So wird denn hier im weiteren nicht von ‚Wernher‘, sondern vom ‚Dichter‘ gesprochen, da es im Grunde nicht um den Namen geht.

Die einzige Hypothese, die bei den meisten Forschern von Friedrich Panzer bis Kurt

1) Codex Vindobonensis ser. nov. 2663 (⇒Ambraser Heldenbuch). Österreichische Nationalbibliothek Wien, S. N. 2663. Bl. 225^{rb}–229^{rb}. Im folgenden zitiert nach der Ausgabe: Wernher der Gartenaere: Helmbrecht. Hrsg. von Friedrich Panzer, 9., neubearbeitete Auflage besorgt von Kurt Ruh. Tübingen 1974. (ATB 11) v. 1934.

2) Linda B. Parshall kommentiert zu v. 1923-34: ‚Generally only 1923-30 are judged a later addition, and the final four lines accepted as original. In fact all are likely the work of the A* [= Vorlage der Handschrift A] copyist (...).‘ Parshall meint dann: ‚There is little doubt, however, that this early copyist transmitted the author’s name correctly. There are other examples where the author is named only by the later writer, (...).‘ In: Wernher der Gartenaere: Helmbrecht. introduction and translation by Linda B. Parshall. New York/London 1987. (Garland library of medieval literature; v. 28. Series A) S. 161. Mir erscheint es aber ratsamer, vorläufig nicht weiter auf dieses Problem einzugehen, weil sich hinter dem Namen Wernher der Gartenaere auch ein fremder Bearbeiter verbergen könnte. Vgl. Blosen, Hans: Textschichten im ›Helmbrecht‹. In: PBB 96, 1974. S. 280-302. Hier S. 302.

Ruh größte Unterstützung findet, betrifft den sozialen Stand des Dichters: Er war ein ‚Fahrender‘.³⁾ Diese These scheint den Stellenwert einer *communis opinio* erreicht zu haben und findet sich in fast allen gängigen Ausgaben und Übersetzungen. Auch die jüngsten Arbeiten, etwa die von Petra Menke,⁴⁾ entziehen sich nur schwer dieser Tradition, die in der Folge überprüft werden soll.

Die Bezeichnung ‚Fahrender‘ ist im Grunde kaum mehr als eine Paraphrasierung von *spilman*, also ein Begriff mit wenig Aussagekraft.⁵⁾ Für die Annahme, der Dichter sei ein ‚Fahrender‘ gewesen, spräche etwa, daß er sich mit dem jungen Helmbrecht vergleicht und folgendes erzählt:

Unsælde st verwâzen!/ich bin vil gar erlâzen/sô guoter handelunge,/als dâ hêt der junge. (v. 839-42)

swie vil ich var enwadele,/sô bin ich an deheiner stete,/dâ man mir tuo als man im tete. (v. 848-50)

Aus dieser Darstellung wurde bisher immer der Schluß gezogen, der Dichter habe ein Wanderleben geführt und an den Adelshöfen Gunst gesucht.⁶⁾ Diese Verse bildeten den eigentlichen Anhaltspunkt für die Fahrenden-These, weil man sie wörtlich nahm und auf die Lebensrealität des Dichters bezog; sie scheint im übrigen stillschweigend vorausgesetzt zu haben, daß die ‚richtigen‘ Mitglieder der Hofgesellschaft, d. h. Fürsten, Vasallen und Untertanen, seßhaft waren.

Die neuesten Ergebnisse der Mediävistik und ihrer Bezugswissenschaften, vor allem jene der Literatursoziologie, eröffnen uns nun neue Perspektiven für die Werkanalyse und -interpretation. Immer deutlicher kristallisiert sich beispielsweise heraus, daß im Mittelalter die adligen Herrscher gewissermaßen eine ‚Reisegesellschaft‘ bildeten. Nicht nur die Könige, sondern auch andere Fürsten sahen sich gezwungen, ihre Herrschaft durch häufige Reisen zu sichern, weil ihre Besitztümer oft weit verstreut lagen.⁷⁾ Ebenso zogen die adligen Mitglieder der Hofgesellschaft mit ihren Vasallen und Unter-

3) Panzer/Ruh (→ 1)), S. XIXf.

4) Menke, Petra: Recht und Ordo-Gedanke im Helmbrecht. Frankfurt/Main 1993. S. 1.

5) Vgl. Curschmann, Michael: Sing ich dien liuten miniu liet,... Spruchdichter als Traditionsträger der spätmittelalterlichen Heldendichtung? In: Akten des VII. Internationalen Germanisten-Kongresses Göttingen 1985. Bd. 8. Hrsg. von Walter Haug/Wilfried Barner. Tübingen 1986. S. 184-193. Hier S. 193.

6) Vgl. Panzer/Ruh (→ 1)), S. XIXf.

7) Bumke, Joachim: Höfische Kultur. München 1986. (dtv 4442) S. 71-76.

tanen zu ihrem Lehensherrn, wenn sie etwa um einen Rat gebeten wurden, selbst die Geistlichen konnten sich dem Zwang zum Reisen nicht entziehen und nahmen manchmal Künstler zu ihrer Unterhaltung mit. Daß sich der Name Walthers von der Vogelweide in der Reiserechnung des Passauer Bischofs Wolfger von Erla findet, kann wohl als ein Indiz dafür angesehen werden. Wenn aber alle Mitglieder der höfischen Gesellschaft mehr oder weniger ein Wanderleben geführt haben, dann können die beiden Zitate nicht mehr mit Sicherheit als Anspielungen auf das mobile Leben eines ‚fahrenden‘ Dichters gewertet werden, der an den verschiedensten Höfen Gunst suchte.

Die Mobilität der Gesellschaft hat mit großer Wahrscheinlichkeit auch die Literatur des deutschsprachigen Raumes bereichert und gefördert, da sie immer wieder die Möglichkeit mit sich brachte, mit neuen Dichtungen in Berührung zu kommen. Ähnlich kann man sich die Wirkung größerer Reisen vorstellen, etwa der Teilnahme an Kreuzzügen oder von Eheschließungen über die Landesgrenzen hinweg, die zur Anknüpfung oder Stabilisierung von Auslandsbeziehungen üblich waren. Die Heimkehrer brachten neue Werke und Stoffe mit nach Hause. Die Darstellung solcher Reisen ist in der mittelhochdeutschen Epik, d. h. nicht nur in der klassisch-höfischen, sondern auch in der ‚spielmännischen‘ Epik oft zu finden (etwa Botensendung, Brautwerbung). Für die Gattung der ‚Spielmannsepik‘ herrscht in der Forschung heute Einigkeit: Als Verfasser gelten fast nur Geistliche,⁸⁾ also *litterati*. Diese Männer, seien sie am weltlichen Hof tätig gewesen, oder in der Schreibstube eines (Haus-)Klosters, verwendeten für die Dichtungen, die ihre Mäzene in Auftrag gaben, jene Merkmale als Stilmittel, die wir heute als typisch ‚spielmännisch‘ ansehen: sorglos-flüchtige Erzähltechnik, Übertreibung, Wiederholung und weitgehende Formelhaftigkeit der Sprache; Quellenberufung, Wahrheitsbeteuerung, Publikumsanrede und Einbeziehung des Vortragenden in den Text.⁹⁾

Ein Blick auf diese Charakteristika ‚spielmännischer‘ Dichtung läßt schon erkennen, daß der Dichter des ›Helmrecht‹ zwar Stilmittel dieser Gattung — Quellenberufung, Wahrheitsbeteuerung, Publikumsanrede usw.— benützt, seine Erzähltechnik aber trotzdem eher durchdacht wirkt und ‚sorglos-flüchtige‘ oder ‚übertriebene‘ Elemente kaum zu spüren sind. Sprachliche Formeldichte — eines der typischsten ‚spielmännischen‘ Stil-

8) Bahr, Joachim/Michael Curschmann: Spielmannsdichtung. In: Reallexikon der deutschen Literaturgeschichte. 2. Auflage. Bd. 4. Hrsg. von Klaus Kanzog/Achim Masser. Berlin/New York 1984. S. 105–122. Hier S. 116.

9) Ebd. S. 121.

merkmale — läßt sich außer in den obengenannten Kontaktaufnahmen des Dichters mit seinem Publikum kaum feststellen. Siegfried Gutenbrunners Ansicht, Wernher neige zu einer Vierzeilergliederung, die er mit der Erzählkunst der ‚Fahrenden‘ verbindet, wird auch von Kurt Ruh unterstützt,¹⁰⁾ aber diese Ansicht kann mit nur sieben Belegen in einem Werk mit insgesamt 1934 Versen nicht als hinreichend bewiesen angesehen werden.

Vielleicht könnten die beiden Zitate aber in einem ganz anderen Sinne als ‚spielmännisch‘ gelten, wenn man sich die erzähltechnischen Kunstgriffe vor Augen hält, mit denen der Dichter immer wieder versucht, sein Publikum zum Lachen zu bringen. Als Helmbrecht nach einem einjährigen Räuberleben, das er selbst jedoch für ‚höfisch‘ hält (v. 985, 1104), zurückkehrt, begrüßt er seine Eltern, seine Schwester und die Hausgenossen in verschiedenen Sprachen (v. 717ff.). Über die Verlegenheit der so angesprochenen Bauern wird das Publikum gern gelacht haben, ebenso wie über die komischen, sprechenden Räuberspitznamen Helmbrechts und seiner Kumpanen. (etwa *Slintezgeu* v. 1237 u. ä.)

Unter den von Helmbrecht verwendeten Grußformeln findet sich *gratia vester* (v. 722). Es ist durchaus offen, ob es sich dabei um ‚schlimmes Küchenlatein‘¹¹⁾, ein Indiz für den niedrigen Bildungsstand eines ‚fahrenden‘ Autors, handelt. Der ironische Unterton der Heimkehr-Szene legt eher den Schluß nahe, daß dieser Ausdruck vom Dichter absichtlich gewählt wurde, um seine Zuhörer — wie mit Helmbrechts übriger ‚Fremdwörterlei‘ — zu erheitern, es gelang ihm sogar, jedem seiner unterschiedlich gebildeten Zuhörer einen anderen Grund zum Lachen zu bieten: Ein Teil des Publikums, *clerici*, die mit der lateinischen Sprache vertraut waren, verstand den Wortwitz sofort, die übrigen Adligen, denen selbst jegliche Schulbildung fehlte, konnten sich immerhin noch darüber amüsieren, daß ein *gebûre* (v. 54 u. a.), ein Mensch, der in der sozialen Rangordnung weit unter ihnen stand, Latein zu sprechen versuchte.

Von derb-sorglosen Zügen kann im ›Helmbrecht‹ also keine Rede sein, vielmehr von

10) Gutenbrunner, Siegfried: Zum Meier Helmbrecht. In: ZfdA 85, 1954/55. S. 64-66. Hier S. 65f.; Panzer/Ruh (→ 1)), S. XIX. Gutenbrunner meint, in den Versen von 1651 bis zum Ende, also in weniger als 300 Versen, insgesamt sieben Vierzeiler ausfindig machen zu können. Nach seiner Analyse scheint der Vierzeiler, dessen Verwendung er als typisch für die ‚Fahrenden‘ ansieht, in den ersten 1650 Versen merkwürdigerweise kein einziges Mal vorzukommen.

11) Wernher der Gärtner: Helmbrecht. Mhd./Nhd. Hrsg., übersetzt und erläutert von Fritz Tschirch. Durchgesehene und verbesserte Ausgabe. Stuttgart 1978. (RUB 9498) S. 41.

einer genau durchdachten Konzeption des Dichters, die sich um so deutlicher am Ende des Werkes zeigt, wenn Helmbrechts ‚grausames‘ Schicksal (*griuwelich dinc* v. 1883) eine jähe gefühlsmäßige Wende beim Publikum hervorruft. Die Forschung hat sich bisher nur auf die heiteren, unterhaltenden Elemente dieses spannenden und erzähltechnisch wie rhetorisch meisterhaft angelegten Handlungs bogens konzentriert und sie mit der Kunst eines Mitgliedes der *varnden diet* in Verbindung gebracht. Hält man sich aber vor Augen, daß die mittelalterlichen Menschen in einer mobilen Gesellschaft lebten, selbst häufig Reisen unternahmen und gelegentlich auch Ausländern an ihren Höfen Gastrecht gewährten¹²⁾, so kann man weder Fremdsprachenkenntnisse noch die Perspektive und Weltsicht eines ‚Reisenden‘ als Privileg der ‚fahrenden‘ Künstler ansehen.

2

Der ›Helmbrecht‹-Dichter zählt auch zu den literarischen Didaktikern. Am Ende der Erzählung warnt er die zuhörenden Kinder vor der Hoffart:

Swâ noch selpherrischiu kint/bt vater unde muoter sint,/die stn gewarnet hie mite./begânt si Helmbrehtes site,/ich erteile in daz mit rehte,/in geschehe als Helmbrehte. (v.1913-18)

‚Ich erkenne den eigensinnigen Kindern ein solches Urteil zu, ...‘ Den Satz könnte zwar, wörtlich genommen, ein Richter sagen, der auch im ›Helmbrecht‹ eine Rolle spielt (v. 1612ff.), er kann aber ebenso gut von jedem verwendet werden, der die Aufgabe hat, junge Adlige zu erziehen. Unser Dichter oder eher — wie oben erwähnt — der Bearbeiter der Fassung *^A** wollte auch bewirken, daß jeder, der seine *mære* (v. 1931) vorlas, damit gleichzeitig die Kinder ermahnte, denn er bittet am Ende seiner Erzählung die Zuhörer, bei Gott für alle, die *ditze mære lesen*, und für den Dichter eine Fürbitte einzulegen. (s. o. v. 1931-34). Aufgrund der Formulierung ‚*ditze mære lesen*‘ stellt sich nun die Frage, ob der Dichter sein Werk schriftlich abgefaßt hat — also ob er in vollem Umfang *litteratus* war. Diese Frage läßt sich trotz einiger Bedenken grundsätzlich bejahen.

Das Verb *lesen*, das einen wichtigen Hinweis auf Schriftkenntnisse darstellt, kommt im Text noch dreimal vor:

12) Mir erscheint die Vorgangsweise, nur den böhmischen Gruß *dobra ytra* (v. 728) aus dem sonst eher unterhaltenden Kontext zu reißen und ihn mit einer Böhmenfeindlichkeit zu verbinden, mehr als fragwürdig. Schon der altfranzösische Gruß *deu sal* (v. 726) klang bestimmt zu elegant für einen Bauernsohn und stellte die adligen Zuhörer auf die Ironie der folgenden Verse ein.

*Welt ir nā hæren waz hie stē/von ener nestel her an dise/(ez ist wâr daz ich
iu lise)/zwischen den ôren hinden ?* (v. 72-75)

*man liset ze Rôme an der phaht,/ein kint gevâhe in sîner jugent/von sînem toten
eine tugent.* (v. 480-82)

*als des danne nimmer was,/sô gie dar einer unde las/von einem, der hiez
Ernest.* (v. 955-57)

(Hervorhebungen durch den Verfasser)

Vor allem das zweite Beispiel setzt Lesefähigkeit voraus und klingt damit für die adligen Zuhörer um so komischer, wenn der Satz aus dem Mund eines bäurischen Draufgängers kommt. Gegen die beiden anderen Belege könnte man vielleicht — analog zur Argumentation von Ulrich Seelbach, der in v. 74 wie in vergleichbaren Stellen aus den Werken anderer Autoren nur einen Beweis für die Formelhaftigkeit der Sprache des ›Helmbrecht‹-Dichters sieht¹³⁾ — einwenden, daß *lesen* nur als Umschreibung für *sagen* dient¹⁴⁾ und außerdem besser ins Reimschema paßt. Er übersieht dabei, daß der ›Herzog Ernst‹, der in einem der zitierten Beispiele erwähnt wird, bereits im 12. und in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, also vor der Entstehungszeit des ›Helmbrecht‹, in mehreren Fassungen verschriftlicht worden war, daß also der *Ernest* (v. 957) durchaus tatsächlich aus einer Handschrift vorgelesen worden sein könnte. Dazu kommt noch, daß schriftliche Texte im Hochmittelalter, in einer Gesellschaft, deren Mitglieder in ihrer Mehrheit Analphabeten waren, selbst dann eine gewisse Autorität ausstrahlten, wenn sie nicht lateinisch, sondern in der Volkssprache abgefaßt waren. Die Annahme, daß der Dichter schriftkundig war, würde also — wie bei dem Didaktiker Thomasin von Zerclaere¹⁵⁾ — weder im Hinblick auf den Aufbau und die Entwicklung der Handlung noch auf die Interpretationsmöglichkeiten einen Bruch bedeuten, sondern wäre eher als weiterer Beweis für die Kunstfertigkeit des Verfassers zu sehen.

Der Text des ›Helmbrecht‹ läßt auch in anderen Merkmalen darauf schließen, daß

13) Seelbach, Ulrich: Kommentar zu ›Helmbrecht‹ von Wernher dem Gartenære. Göppingen 1987. (GAG 469) S. 36f.

14) Vgl. Benecke, Georg Friedrich/Wilhelm Müller/Friedrich Zarncke: *Mittelhochdeutsches Wörterbuch*. Bd. 1. Leipzig 1854. (Nachdruck Hildesheim/Zürich/New York 1986) S. 1007f.

15) Thomasin verwendet auch immer wieder das Verb *lesen* in seiner wörtlichen Bedeutung. Er empfiehlt den jungen Adligen, die Geschichten der Personen, die ihnen als Vorbild dienen können, nicht nur zu *vernemen*, sondern sie sogar zu *lesen*. (Thomasin von Zerclaere: *Der Welsche Gast*. Hrsg. von Friedrich Wilhelm von Kries. Göppingen 1984. Bd. I. (GAG 425 I) v. 1026ff.).

der Dichter belesen war. Das zweimal vorkommende Schema: Auszug — Fremde — Heimkehr ist bekanntlich eine Analogie zum Gleichnis vom verlorenen Sohn (Lk. 15, 11-32). Zahlreiche Parallelen, Topoi und Handlungsschemata beweisen die Vertrautheit des Dichters sowohl mit der mittelhochdeutschen¹⁶⁾ als auch — zumindest indirekt — mit der antiken¹⁷⁾ Literatur. Die Forschung schreibt ihm seit langem genaue juristische Kenntnisse im Bereich des kodifizierten Rechts und der Landfriedensordnungen zu.¹⁸⁾ Die deutschen Rechtskodices, deren Tradition gerade im 13. Jahrhundert einsetzt, enthielten zwar nicht nur römisches¹⁹⁾, sondern auch bis dahin mündlich überliefertes Gewohnheitsrecht, trotzdem ist nach wie vor die Frage offen, ob es möglich gewesen sein kann, sich so umfassende Kenntnisse allein durch wiederholtes Hören anzueignen, oder ob wir nicht eher von einem Studium schriftlich fixierter Texte auszugehen haben. Auf jeden Fall können wir aber annehmen, daß der Dichter in einer Mischkultur zwischen Mündlichkeit und Schriftlichkeit gelebt hat und mit beiden Bereichen vertraut war, wenn auch die symmetrischen Reimstrukturen, auf die Fritz Tschirch hingewiesen hat,²⁰⁾ und die durchdachte Anlage des ganzen Textes — etwa die Parallelen zwischen den spannungssteigernden Vorausdeutungen auf das Schicksal des jungen Helmbrecht und seiner endgültigen Bestrafung — eher den Schluß zulassen, daß der Dichter selbst auch schreibkundig gewesen sein muß.

16) Abgesehen von der interessanten Darstellung zeitgenössischer Dichtungen auf der Haube (v. 45-81), die wegen möglicher späterer Interpolation aus der Betrachtung auszuschneiden wäre, läßt der ganze Text des ›Helmbrecht‹ auf reiche Kenntnisse des Dichters über die literarischen Motive und Stoffe seiner Zeit schließen. So weist Kurt Ruh etwa auf die Parallelität zwischen dem Auszugsgespräch zwischen dem alten und dem jungen Helmbrecht (v. 226-645) und dem Dialog zwischen Abt und Gregorius in Hartmanns ›Gregorius‹ (v. 1385-1808) hin. Vgl. Ruh, Kurt: Helmbrecht und Gregorius. In: PBB 85, 1963. S. 102-106. Als bedeutende Vorgänger seiner Kunst sind noch Neidhart, Wolfram, Walther und der Stricker zu nennen.

17) Vgl. Fechter, Werner: Lateinische Dichtkunst und deutsches Mittelalter. Berlin 1964. (Philologische Studien und Quellen 23) S. 62-89.

18) Die ausführlichste Zusammenstellung dieser juristischen Kenntnisse findet sich bei Lange, Günter: Das Gerichtsverfahren gegen den jungen Helmbrecht. In: ZfdA 99, 1970. S. 222-234.

19) Der oben zitierte Vers 480 legt auch einen gewissen Kontakt des ›Helmbrecht‹-Dichters mit der Rechtspraxis nahe.

20) Tschirch (→ 11), S. 26-36. Allerdings war der Dichter, für Tschirch Wernher, nichts anderes als ein fahrender Sänger [...], der die eigenen Dichtungen (und die anderer) vor einem literarisch angeregten Kreis gegen Entlohnung vortrug. (Tschirch, ebda., S. 3) Bemerkenswert ist nicht nur die Reimkunst, sondern auch eine mögliche symmetrische Zahlenstruktur des ganzen Textes, die Heinz Rupp

In der literarhistorischen Forschung rücken in jüngster Zeit die sogenannten Hofkleriker immer mehr als wichtige Träger der höfischen Kultur ins Rampenlicht.²¹⁾ Hofkleriker, die zwar aufgrund ihrer Ausbildung der geistlichen Welt zuzurechnen waren, die jedoch immer wieder mit Aufgaben der Hofverwaltung beauftragt wurden und somit auch in die Gesellschaft des (Laien-)Adels integriert waren, haben viel mehr Werke verfaßt, als man bisher angenommen hat. Als schreibende Kleriker gelten mittlerweile auch Chrétien de Troyes, Heinrich von Veldeke und Albrecht, der Verfasser des ›Jüngeren Titurek‹, die früher — von einem Teil der Forschung immer noch — für Ministerialen gehalten wurden. Hartmann von Aue und Wolfram von Eschenbach, die sich beide selbst als Ritter bezeichnen, stellen, wie in letzter Zeit oft betont wird,²²⁾ eher die Ausnahme dar. Da erst gegen Ende des 13. Jahrhunderts bezeugt ist, daß auch Laien in fürstlichen Kanzleien gearbeitet haben,²³⁾ ist auch in unserem Fall zunächst davon auszugehen, daß der Dichter, der um 1260/70 den ›Helmbrecht‹ geschrieben hat, Hofkleriker war.

Die Hofkleriker des 12. und 13. Jahrhunderts waren mit recht verschiedenen Tätig-

vorgeschlagen hatte, die sich aber modifizieren ließe:

	1- 20	20	Prolog
	21- 232	212	Haube und Kleidung
I	233- 696	464	Lehren des Vaters — Auszug — Räuberleben
II	697-1462	766	Heimkehr
III	1463-1912	450	Die Strafe
	1913-1934	22	Epilog

(Rupp, Heinz: Über den Bau epischer Dichtungen des Mittelalters. In: Festschrift Friedrich Maurer. Stuttgart 1963. S. 366-382. Hier S. 382.). Die Einteilung der Haupthandlung in drei symmetrische Erzählblöcke legt die Vermutung nahe, daß der Dichter sogar ein Buchmeister war. Fragwürdig ist an dieser Aufteilung das Faktum, daß Rupp anscheinend nicht nur — wie in der Forschung allgemein anerkannt — die Haubenschilderung (v. 26-103), sondern einen größeren Teil für Interpolation hält. Der Verszahl des Prologs und der des Epilogs ist ebenfalls schwer zuzustimmen. Zur Symmetrie und Zahlenkomposition vgl. noch Seelbach(→ 13)), passim.

21) Bumke (→ 7)), S. 446-451; Peters, Ursula: Hofkleriker - Stadtschreiber - Mystikerin. Zum literarhistorischen Status dreier Autorentypen. In: Autorentypen. Hrsg. von Walter Haug/Burghart Wachinger. Tübingen 1991. (Fortuna vitrea 6) S. 29-49. Hier S. 31-39.

22) Etwa Fromm, Hans: Der ›Jüngere Titurek‹. Das Werk und sein Dichter. In: Wolfram-Studien 8. Hrsg. von Werner Schröder. Berlin 1984. S. 11-33. Hier S. 18; Peters (→ 21)), S. 33.

23) Bumke, Joachim: Höfische Kultur. In: PBB 114, 1992. S. 414-492. Hier S. 443.

keiten beauftragt: Seelsorge, Gebet und Erziehung gehörten ebenso zu ihren Aufgabenbereichen wie der Schriftbetrieb, die medizinische Versorgung, Boten- und Diplomatendienste und ähnliches mehr.²⁴⁾ Gerade diese Männer haben, selbst wenn sie nur punktuell am Hof arbeiteten, neben ihren Beamtendiensten eine literarische Tätigkeit als Autoren ausgeübt. Man könnte sich nun die Frage stellen, ob der Text des ›Helmbrecht‹ nicht Passagen und Elemente enthält, die mit der Denkweise und den Aufgabenbereichen eines Geistlichen wenig gemein haben und in ihrer Tendenz einen anderen Verfasser nahelegen. Einige Zitate genügen aber, um klarzustellen, daß dieser Mann wahrscheinlich doch Hofkleriker war und als solcher die Perspektive seiner Umgebung teilte. Die folgenden beiden Stellen werden oft als jene Beispiele zitiert, die am ehesten gegen die Geistlichen-Thesen sprechen sollen:²⁵⁾

*ich wil des mit wârheit jehen,/daz ich bt dem selben knaben/den wîben hêt
unhôte erhaben.* (v. 208-10)

ich gibe ouch keinem pfaffen/niht wan stn barez reht. (v. 780-81)

Ingrid von Tippelskirch protestiert mit Recht gegen diese Interpretation, und zwar mit dem Argument, daß das Mittelalter ‚nicht so prüde‘ gewesen sei, ‚daß es einem Kleriker einen solchen Scherz nicht verziehen hätte.‘²⁶⁾ Der Humor schreibender Kleriker ist tatsächlich belegt. So stellt Herbort von Fritzlar, einer der Dichter, die im Auftrag des Landgrafen Hermann von Thüringen ihre Werke verfaßten, in seinem ›Lied von Troye‹ eine Liebesszene dar, die er folgendermaßen kommentiert:

*Do der eit was getan/Sie begunden dannen gan/Die frouwe do zv dem bette
ginc/Also tet der ivngelinc/Hie enspreche ich niht mere/Wie in entsament
were/Daz ensage ich deme niht/Der sihs selbe hat genit/Swer sihs niht genitet
hat/Wil er ez wiszen ane tat/Der habe tusent iar frist/Dannoch en weiz er waz
iz ist* (›Lied von Troye‹ v. 971-82)²⁷⁾

Es wäre also gut möglich, daß auch der Dichter des ›Helmbrecht‹, der es verstand, sein Publikum mit viel Humor zu unterhalten, nach seiner Ausbildung die Weihen empfing und dann in den Hofdienst trat.

24) Peters (→ 21)), S. 37f.

25) Etwa Panzer/Ruh (→ 1)), S. XVIII.

26) Tippelskirch, Ingrid von: Zum Helmbrecht. In: Euphorion 67, 1973. S. 60-70. Hier S. 66.

27) Herbort's von Fritzlar liet von Troye, hrsg. von Ge. Karl Frommann. Quedlinburg/Leipzig 1837. (Nachdruck Amsterdam 1966).

Der nächste Beleg zeigt deutlich die Einstellung des Dichters gegenüber dem Bauern-
tum und beweist, daß er die Wertvorstellungen und die Weltanschauung der adligen,
höfischen Gesellschaft teilte:

owê daz ie gebûre/solhe hâben solde tragen/dâ von sô vil ist ze sagen!

(v. 54-56)

Der verächtliche Ton könnte darauf schließen lassen, daß der Dichter sich häufig am Hof
aufhielt, oder sogar als Beamter dort verschiedene Aufgaben wahrnahm und sich
weitgehend mit den Ansichten seiner Auftraggeber identifizierte. Gegen diese Argu-
mentation mag man vielleicht einwenden, daß die Verse ebenso wie die oben angeführten
Verse 72-75 zur Interpolation (v. 26-103) gehören und nicht als original gelten. Aber die
Betrachtung eines in sich geschlossenen Werkes sollte zunächst einmal von der über-
lieferten Ausformung als einer Einheit ausgehen. Zwischen den zweifelsfrei als original
angesehenen Textabschnitten und den möglichen Interpolationen ist kaum ein stilisti-
scher Bruch festzustellen, und selbst wenn ein Bearbeiter sich in seine Vorlage einge-
mischt und den Text interpoliert hätte, müßte er heute als für uns unerreichbar guter
Interpret gelten, der fast auf dem gleichen Boden stand wie der Originaldichter. Dieser
oder ein anderer Bearbeiter vergewissert sich sogar mit seinem letzten Eingriff, ob die
zuhörenden Kinder die Botschaft des ursprünglichen Dichters richtig verstanden haben:

*nû seht ûf unde umbe:/râte iu wol ein tumbe,/dem volgt und ouch des wfsen
rât./waz ob Helmbrecht noch hât/etewâ junge knehtel ?/die werdent ouch
Helmbrechtel./vor den gib ich iu niht fride,/si komen ouch danne an die wide.*

(v. 1923-30)

Inhaltlich besagen diese Verse dasselbe wie die anderenorts zitierten Verse 1913-18, die
uns Grund zu der Annahme geben, der Dichter und vor allem der oder die Bearbeiter
seien Didaktiker gewesen, denen es in dem Werk vor allem um eine effektive Warnung
der zuhörenden Kinder vor der Hoffart ging; die Erziehung adliger Kinder war ihnen —
wenn auch zu verschiedenen Zeitpunkten — wohl ein gemeinsames Anliegen. Während
die Verse 1923-30 nur in der Handschrift A zu finden sind, wird in der Handschrift B²⁸⁾
die Aufmerksamkeit des jugendlichen Publikums auf andere Weise erregt. Der ›Jüngere
Titurel‹, der dort vor den ›Helmbrecht‹ gesetzt ist, ist bekanntlich eines der weitestver-
breiteten Werke, deren Konzeption erzieherische Intentionen nahelegt. Der ›Jüngere

28) Nach Seelbach ist die Berliner Handschrift (B) des ›Helmbrecht‹ (Staatsbibliothek Preußischer

Titurek zeigt eher ein ideales Ritter-Bild, während im ›Helmbrecht‹ ein völlig negatives Gegenbild gezeichnet wird; die beiden Werke haben also Erziehung als gemeinsame Zielsetzung und fanden, inhaltlich zusammengehörig, einen gemeinsamen Platz in der Handschrift B, an deren Anfang denn auch eine Anrede an die kindliche und jugendliche Zuhörerschaft steht:

(...)/lern chind gern/so wechst dir ain grüner chern.²⁹⁾

An dieser Stelle sollte man sich an die Bedeutung der Erziehung erinnern, mit der die Hofkleriker ja betraut wurden. Für die adligen Herren, sogar für die ganze feudale Gesellschaft, war es eine der wichtigsten Lebensaufgaben, sicherzustellen, daß die kommende Generation sich richtig *gebâren*, d. h. Recht und Ordnung der damaligen Gesellschaft aufrechterhalten würde. Das Interesse der Herrscher richtete sich dabei nicht nur auf ihre eigenen Kinder, sondern auch auf die der Vasallen, wenn sie als Pagen, in Wirklichkeit aber oft eher als Geiseln, in den Hofdienst traten.

Auf den letzten Vers des ›Jüngeren Titurek‹ folgt eine eigene Eintragung des Schreibers:

Explicit/Hie hat ditz pûch ain ende/an alle missewende/(...)/Dien vast umb chlainen sold/So werden dir die herren hold/Wer herren dienen wil/Der dien vest vnd aysch nicht vil/Amen Amen.³⁰⁾

Diese Aufforderung zur Treue und Bescheidenheit richtete sich also möglicherweise an die Pagen, die künftigen Vasallen unter den Zuhörern. In diesem Sinne könnten auch die oben zitierten Verse 1923-25, die zum Text der Handschrift A gehören, im Hinblick auf den Hofdienst der Vasallenkinder neu gedeutet werden. Der Mann, der diese Sätze geschrieben hat, wollte damit die Hofknaben, die seiner Obhut anvertraut waren, an den ritterlichen Tugendkodex erinnern, und zwar mit einem *bîspel*, das eindrucksvoll zeigt, wie schrecklich diejenigen zugrundegehen, die gegen Recht und Ordnung der Gesellschaft und damit gegen Gottes Willen verstoßen.

Als Protagonisten seiner Geschichte wählte der Dichter Bauern, weil er und mit ihm

Kulturbesitz, Codex germ. 2° 470, Bl. 229^v–240^v) nicht 1457, sondern schon um 1410-1413 entstanden. Vgl. Seelbach, Ulrich: Späthöfische Literatur und ihre Rezeption im späten Mittelalter. Berlin 1987. (Philologische Studien und Quellen 115) S. 46.

29) Wolf, Werner: Grundsätzliches zu einer Ausgabe des Jüngeren Titurel. In: ZfdA 76, 1939. S. 64-113. Hier S. 69.

30) Ebda. S. 70.

im Grunde genommen alle Mitglieder der höfischen Gesellschaft sie nicht als richtige Menschen ansahen.³¹⁾ Die Welt der *gebûren* lag einem mittelalterlichen Adligen fast ebenso fern wie die der Tiere, die oft in Fabeln dargestellt wurde, weil sich durch diesen Kunstgriff direkte Kritik am Verhalten der Herrscher vermeiden ließ.

Der Dichter des ›Helmbrecht‹ war ein kunstfertiger *clericus*. Selbst wenn er sich wirklich *Wernher der Gartenære* genannt hätte, was nach einem ‚von Hof zu Hof ziehenden *tichtære*‘ klingen könnte,³²⁾ sollte man ihn zunächst als Hofkleriker ansehen, der aufgrund seiner umfassenden Ausbildung mit verschiedenen Aufgaben am Hof, wie Diplomatendienst, Rechtsangelegenheiten und erzieherischen Tätigkeiten, betraut wurde. Die weitreichenden Kenntnisse, die er sich vor allem durch derartige Dienste erwarb, hat er dann meisterhaft in seinem Werk verarbeitet. Man würde den sozialen Stand dieses Mannes verkennen, würde man den Begriff ‚Fahrender‘ immer noch als Standesbezeichnung verwenden.

(言語文化部助教授)

31) ‚Abschätzige Urteile über sozial Tieferstehende konnten beim Hofpublikum immer auf Zustimmung rechnen; Bauernverachtung und Bauernhaß waren besonders beliebt.‘ (Bumke, Joachim: Wolfram von Eschenbach. 5. Auflage. Stuttgart 1981. (SM 36) S. 64.). Eine andere Seite dieser Wertvorstellung spiegelt sich etwa in Eneas’ großem Mitleid mit dem sterbenden Turnus wider, der *ein edel furste wolgeboren* ist. Vgl. Heinrich von Veldeke: Eneasroman. Hrsg. von Hans Fromm. Frankfurt/Main 1992. (Bibliothek des Mittelalters 4) v. 12562-66.

32) Panzer/Ruh (→ 1), S. XIX. Vielleicht könnte man die Bitte des Dichters um Fürbitte (v. 1931-34) als Demutsformel ansehen, die aber, wenn sie mit der Nennung des Autorennamens verbunden ist, im Mittelalter paradoxerweise manchmal, wie auch in unserem Fall, den künstlerischen Stolz des Dichters ausdrücken kann.